



Stand: Februar 2018

Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums.

Eine **selbstständige Tätigkeit** liegt vor, wenn jemand im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf unbestimmte Zeit und nicht nur gelegentlich erwerbstätig ist. Ein Selbstständiger ist nicht weisungsgebunden und selbst für seine wirtschaftliche Tätigkeit und deren Ergebnis verantwortlich. Dies trifft in der Regel auf folgende Personen zu:

- Unternehmensgründer und Einzelunternehmer
- Geschäftsführer und gesetzliche Vertreter von Personen- und Kapitalgesellschaften, soweit diese nicht angestellt sind (dann beachten Sie bitte das Merkblatt zur Aufnahme einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit und zur Blauen Karte EU)

Ein Aufenthaltstitel nach § 21 AufenthG kann erteilt werden, wenn

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung der Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.

Die Bearbeitungsdauer beträgt mehrere Wochen bis Monate.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- o gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 2 Kopien der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- o ID- Karte (*Original + 2 Kopien*)
- o 2 vollständig auf Deutsch ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- o 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- o Visumgebühr (siehe hierzu die **allgemeinen Hinweise** zur Beantragung eines nationalen Visums)
- o Unterlagen zur geplanten selbstständigen Tätigkeit (*2 Kopien*):
 - Firmenprofil und Geschäftskonzept mit Informationen über die Unternehmensgründung und den Tätigkeitsbereich
 - Businessplan einschließlich Angaben zum Kapitaleinsatz und Finanzierungsplan sowie Angaben zur Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeits- und Ausbildungsplätze
 - Marketingstrategie
 - Ertragsvorschau
 - Informationen über Büroräume
- o Lebenslauf mit Angaben zum beruflichen Werdegang (*2 Kopien*)
- o Qualifikationsnachweise (Diplome/Zeugnisse, Arbeitsbescheinigungen, Sprachzertifikate usw.) (*Original + 2 Kopien*)
- o Nachweis/Angebot über Kranken- und Pflegeversicherung für Daueraufenthalt (*2 Kopien*)
- o Nachweis/Angebot über Rentenversicherung in Deutschland (*2 Kopien*)
- o Nachweis über Wohnraum (*2 Kopien*)
- o **nach positiver Entscheidung über den Visumantrag:** Reisekrankenversicherung (*Original + 1 Kopie*) (Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig in der Regel für 90 Tage)